

Gubernial = Kundmachungen.

Verlautbarung (1)

Se. Maj. haben den Postmeister zu Oberlaibach Joseph Obresla zur Belohnung seiner patriotischen Handlungen in den Jahren 1805, 1809 und 1813 die kleine goldene Ehrenmedaille mit Dehrl und Schleife, dann dem Abelsberger Kreisbotzen Georg Schmidt zur Belohnung seiner in Jahre 1813 bewiesenen Anhänglichkeit und der Urnce geleisteten guten Dienste die kleine Ehrenmedaille allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hie mit dem Befehle bekannt gemacht wird, daß die feyerliche Uebergabe dieser Ehrenmedaillen am 5. d. M. in der Kreisamtstafel zu Abelsberg in Gegenwart des versammelten Kreisamtspersonale statt gefunden hat.  
Laibach am 16. Jänner 1817.

Verlautbarung ( )

In Gemäßheit der hohen Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 28. Dec v. J. Zahl 41,038 hat Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann der genannten Hofstelle eröffnet, daß mit Ende Sept. 1817 durch den Austritt des Franz Frenh. v. Halegg ein kraineriß. ständischer Stiftungsplatz in der Militär = Akademie zu Wienerisch = Neustadt erledigt wird. Welches man hie mit zur allgemeinen B. nehmungswissenschaft mit dem Befehle bekannt macht, daß die gehörig dokumentirten Gesuche der Competenten für diesen Stiftungsplatz längstens bis 20. Hornung d. J. anber vorzuliegen seyen.  
Laibach am 10. Jänner 1817

Verlautbarung.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung von 3. Novemb. v. J., dem Simon Edlen von Pobenheim, als Belohnung seiner in den Jahren 1813 und 1814 erworbenen Verdienste, die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Dehrl und Schleife allergnädigst zu verleihen geruht. Welchem gemäß die feyerliche Uebergabe der goldenen Ehren = Medaille, am 24. v. M. in dem, mit dem Bildnisse allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers und Königs gezierten Rathhaussaale zu Villach um 10 Uhr Vormittags im Beysein aller weltlichen und geistlichen Behörden, und unter Paradirung des, vor dem Rathhause aufgestellten, Bürger = Corps, bey welchem Pobenheim die Stelle des ersten Hauptmanns begleitet, von dem Villacher k. k. Herrn. Kreishauptmann und Gubernial = Rathe Starabainig mit einer feyerlichen Inrede an den Simon von Pobenheim erfolgte, worauf das Fest mit Segnungen für unsern allergnädigsten Monarchen beschloffen wurde.  
Laibach den 12. Jänner 1817.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Leonhard Mazuchini Gewalttägers seines Vaters Johann Bapt. Mazuchini als bedingt erklärten Erben öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass des im Monate Jänner 1808 verstorbenen Priesters Joseph Mazuchini Beneficiaten zu Weichselburg, aus was immer für einem Rechte einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem

Ende auf dem 24 Februar w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und selbe in der Folge geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 7ten Jenner 1817.

### Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem Jacob Debelack mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern. Es habe wider ihn Anton Rankan, Handelsmann zu Laibach bey diesem Gerichte um Erbschlingung des Prandrechts auf seine eheliche, dem Grundbuche der Herrschaft Preßburg insbare Zielkauerschube, und Einverleibung des dießgerichtlichen Urtheils von 4ten October, zugestellt 9ten Nov. 1816, auf gedachte Hufe, wegen schuldigen 1000 fl. N. E. sammt Spesen, und Unkosten im Wege der Exekution, und um die gerechte, richterliche Hülfe gebeten, welches Gesuch unter einem auch bewilliget wird.

Das Gericht, den der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Piller als Kurator bestellt, den die Bewilligung zugestellt wird, und mit welchem dieser Exekutionsgegenstand nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt werden soll. Jakob Debelack wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt für die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seinem Zwecke dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Laibach am 7ten Jänner 1817.

### Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen der letztwillig ernannten Erbin Maria Dietrich zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Verladung aller jener, welche an den Verlaß ihres allhier in der Krakau verstorbenen Gemahls Mathias Dietrich k. k. Beamten bey dem Kreisamte zu Karstadt eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Mathias Dietrichische Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsitel eine Forderung zu stellen haben, selbe bey der auf den 10. Feb. d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrecht angeordneten Tagssatzung anzukommen, und darzutun, widrigens der Verlaß abgehandelt, und obgedachter Erbin einzewortet werden würde.

Laibach am 7. Jänner 1817.

### Nemliche Verlautbarung.

#### Aufforderung. (3)

Von der k. k. provis. ilirischen Zollwesen Administration wird Sava Riffin, angeblich ein Handelsmann, dessen Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich

hey dem unter dem k. k. Rauth-Oberamte Carlspago in der illirischen Militairgränze liegenden Gränzpostamte S. Rocca in Verreiff der von ihm aus Dalmatien eingeschwarzten, und bey dessen Schwarzungstheilnehmer, dem Krämer Nade Gerbich zu Gospiach apprehendirten Mägen aus Laumfellen um so gewisser binnen dry Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieser Aufforderung in den Zeitungsblättern zur ordentlichen Untersuchung zu stellen, als widrigens mit jener Schwarz-Waare nach Vorschrift des Zollpatents vorgegangen werden wird.

Laibach den 3<sup>ten</sup> December 1816.

### Bermischte Anzeigen.

#### Bekanntmachung (1)

Am 30. Jänner 1817 und den darauf folgenden Tagen werden in dem Hause Nro. 226 in der Judengasse alhier verschiedene Haus- und Kellereinrichtungstücke, als: 5 Weinfässer zu 36, 42, 32, 22, und 14 Eimer haltend, alle mit Eisen beschlagen, dann Tische, Sesseln, Kästen, Zinn, Kupfer, Bettgewand, eine Wäschrolle u. d. g. gegen sogleich baare Bezahlung versteigerungsweise hindangegeben, wozu die Kauustüftigen hiemit böflichst eingeladen werden.

Laibach am 20. Jänner 1817.

#### Wohnungen und Realitäten zu verpachten. (1)

Im Fürstl. Auerspergischen Hofe Nro. 206 ist auf künftige Georgi, Zeit im 2. Stocke eine Wohnung zu vergeben, bestehend in 4 Zimmern auf die Gasse, 2 Zimmer gegen das rosenfeldische Haus, 1 Küche, dann zu ebener Erde 1 Keller.

Eben so ist auf der Poszana das Haus Nro 45 bestehend in 5 Zimmern, im obern Stocke und einer Küche, im untern Stocke aber 4. Zimmer, 1. Küche, Speisgewölb, und 1 sehr guter Steinkeller, dann die bey diesen Hause befindlichen Wirthschaftsgebäude, ein großer Garten, und ein Aker zu verpachten, welches auch theilweise überlassen werden kann.

Liebhaber auf ein oder das andere belieben im Fürstlichen Hofe Nro. 206 im 1. Stocke rückwärts das Nähere zu erfahren.

Laibach den 11. Jänner 1817.

#### Nachricht (1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, das löbl. Publicum zu unterrichten, daß die Ziehung der 4 Badner Häuser Nro. 13. 14. 16 u. 28. auf den 30. April, und die Ziehung von denen 3 großen Triester Häusern Nro. 949. 1096. u. 1138 auf den 1. Juny dieses Jahrs mit hoher Bewilligung bestimmt verlängert worden. Da Unterzeichneter sowohl von erstern Badner Häusern, als von denen Triester Häusern noch einen Vorrath von Loosen besitzt, so empfiehlt sich selber zu deren Verschleiß bestens.

Franz Barth. Zebull,  
am alten Markt, Haus Nro. 167.

#### Licitations-Nachricht. (1)

Den 23ten dieses Monath, und in den darauf folgenden Tagen wird in dem k. k. Oberamts Gebäude auf dem Raan Nroi 196. eine Parthie Zucker und Caffee in kleinen Abtheilungen an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben werden, wozu die Kauustiebhaber zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittag und Nachmittag zu erscheinen vorgeladen werden.

Hauptroll-Versteher, Laibach am 16ten Jänner 1817.

#### Nachricht (1)

Bis die Herrn Mitglieder des Mährischen Witwen- und Waisen-Versorgungs-dann Staats- und Civil-Beamten-Institut von Olmütz im Königreiche Mähren sich dem Dra-

turmässigen Repräsentanten wählen und selber von dem 1861. Ausschusse bestättiget seyn wird, werden sämtliche Geschäfte zum Wohle der Herren Mitglieder und Candidaten von hieraus besorget.

Steyermärkische Repräsentation beyder Institute zu Grätz am 20. Decemb 1816.

Albert Vinc. Reiter, Rechnungsrath

der J. O. Staatsbuchhaltung und Repräsentant derselben.

### E r i n n e r u n g.

an die Herren Mitglieder des Mährischen Witwen- und Waisen- Versorgungs- Institutes von Olmütz.

Der 1861. Ausschuss des Institutes hat mit Erlaß vom 3. October d. J. bekannt gegeben, daß folgende Herren Mitglieder mit ihren Jahrsbeiträgen im Rückstande haften. Sie werden daher

zum ersten Male

als: Nro. 46. 343. 413. 514. 534. 761. 814. 880. 934. 1076. 1310. 1353. 1488.  
267. 344. 415. 579. 611. 787. 851. 885. 957. 1143. 1311. 1358. 1539.  
275. 392. 437. 583. 718. 800. 879. 923. 1049. 1297. 1331. 1471.

zum dritten und letzten Male aber ermahnet:

Nro. 18.	Herr Anton Mehöfer.	Nro. 706.	Herr Simon Umbach.
— 37.	— Jos. Niegeler.	— 735.	— Benzel Roffal.
— 139.	— Peter Wagner	— 821.	— Carl Pittschmann.
— 266.	— Joh. Weiß.	— 901.	— Johann von Pilgram.
— 315.	— Joh. Mastalitz.	— 950.	— Joh. Kutschera.
— 416.	— Wenzel Jesser.	— 1052.	— Joh. Hornq.
— 525.	— Joh. Blumlacher.	— 1101.	— Franz R. u. er.
— 531.	— Jos. Dehlschuster.	— 1116.	— Joh. Gressen.
— 566.	— Franz Schilder.	— 1122.	— Jo. Bäringger.
— 573.	— Jos. Ribbach.	— 1178.	— Jos. Eßinger
— 603.	— Rath. Materna.	— 1184.	— Jos. Vichler.
— 606.	— Joh. Darzilek.	— 1189.	— Wenzel Stradiot.
— 628.	— Christian Köhler.	— 1298.	— Joh. Schickl.
— 763.	— Jacob Irbar.	— 1363.	— Augustin Bournier.
— 662.	— Bernard Peschke.	— 1304.	— Franz Scholz.
— 674.	— Ferdinand Jaschke.	— 1385.	— Franz Kopp.

Werden nun die rückständigen Beiträge, Verzugs-Zinsen und Mahnungskosten bis Ende Decemb. d. J. nicht an die Instituts-Casse zu Olmütz oder hierher abgehört, so werden sich die Herrn Mitglieder die hieraus entstehenden Folgen — nämlich den Verlust der ganzen Einlage, der Jahrsbeiträge, dann der Pension für Wittu und Kinder nur sich selbst zuzurechnen betieben.

Die Steyermärkische Repräsentation des Mährischen Witwen- und Waisen- Versorgungs- Institutes von Olmütz. Grätz am 3. Dec. 1816.

Reiter,  
Repräsentant.

### Z i r k u l a r e. (1)

an alle k. k. staatsherrschastlichen Verwaltungs-Verwes- und Forstämter in Steyermark und Unterkärnten.

Es könnte zwar, aus öffentlichen Zeitungsblättern und andern Nachrichten, bereits allgemein bekannt seyn, daß in den österrreichischen Staaten zwei Pensionsinstitute bestehen, die für öffentliche Staats- und Privatbeamte, und für deren Wittwen und Waisen, sehr wohlthätig, und also höchst wichtig sind.

Da es aber doch möglich wäre, daß auf Staatsgütern mehrere Individuen, aus verschiedenen Ursachen, von der Existenz dieser Pensionsinstitute keine Notiz hätten, oder daß dieselben von der eigentlichen Verfassung, und von den eigentlichen Verhältnissen dieser In-

stitute nicht unterrichtet wären; welches man daraus folgern könnte, daß in der That noch weit weniger Staatsgüterbeamte und Bedienstete daran Theil genommen haben, als man vielleicht hätte erwarten können, zumal, wenn man bedenkt, daß alle rechtlichen Subsistenzmittel für sie selbst, und für ihre einsigen Wittwen und Waisen eben so interessant, eben so einladend, und eben so wichtig seyn müssen, als für alle nicht eben auch in ihrem Wirkungskreise stehenden Individuen; —

So glaubt man alle staatsherrschafftlichen Beamten und Bedienstete hiemit in Kenntniß setzen zu müssen:

zweytens daß zu Olmütz in Mähren zwei öffentliche, unter öffentlicher Authorität und Garantie stehende Pensionsinstitute bestehen; nämlich:

a) ein Wittwen- und Waisen- Versorgungsinstitut für Individuen aus allen k. k. Provinzen,

b) ein Pensionsinstitut für dienstunfähige Staats- und Privatbeamte aller k. k. Provinzen,

zweytens daß von diesen beiden Instituten ein gedruckter Plan, oder Unterricht im k. k. familiären Zeitungskomtoir zu Grätz zu haben ist, woraus Diejenigen, welche etwa an diesen Instituten Theil zu nehmen wünschen, die nöthige Kenntniß von der Verfassung und den Verhältnissen dieser Institute einholen können.

zweytens daß dermal Herr Albert Vinzenz Reiter, Rechnungsrath bei der k. k. Provinzial- Staatsbuchhaltung zu Grätz, zum Repräsentanten für Steyermark, — und Herr Johann Doco, Handelsmann zu Klagenfurt, zum Repräsentanten in Kärnten, — bestellt ist; an welche sich also die zur Theilnahme geneigten Individuen zu nächst zu wenden haben würden. —

Dieses wird sämtlichen staatsherrschafftlichen Verwaltungs- Verwes- und Forstämtern mit dem Auftrage intimit, alle Beamte und Bedienstete hiervon zu verständigen. —

Von der k. k. Domainen- Administration in Steyermark und Kärnten.

Grätz am 3. Nov. 1816.

Ignaz v. Pöbll,

k. k. Subernial-Rath und Domainen-Administrator.

Johann Bapt. Rothenbach, Adjunkt.

### Ankündigung der neuen dießjährigen Tänze.

Beim Unterzeichneten in seiner Wohnung No. 93. in der Krengasse, oder an Theater- tagen im Theater- Kaffeehause sind die von ihm neu verfertigten Tänze um benannte Preise zu haben:

10 Deutsche sammt Trios für das ganze Orchester . . . . .	3 fl. 30 fr.
detto . . . . . das Forte Piano . . . . .	1 fl. 40 fr.
detto . . . . . für 2 Violinen und Bass . . . . .	1 fl. —
12 Pändler für das ganze Orchester . . . . .	2 fl. 30 fr.
detto für das Pianoforte . . . . .	1 fl. 30 fr.
6 Monfrin für das ganze Orchester . . . . .	1 fl. 30 fr.
detto für das Pianoforte . . . . .	1 fl. —
3 Menuett mit Trios für das ganze Orchester . . . . .	1 fl. 30 fr.
detto . . . . . für das Piano Forte . . . . .	1 fl. —

Um den Verkäufungen Schranken zu setzen, wird jedes Exemplar mit seinem Sigil bezeichnet seyn; daher sich die P. T. Herrn Abnehmer gütigst an den Unterzeichneten wenden mögen.

Leopold Ferdinand Schwerdt, Compositur.

### Verkaufs- Nachricht von Wägen und Zimmer- Einrichtung. 1)

Beim dem Unterzeichneten sind folgende Wägen, als: Ein ganz neuer, gelb lackirter, mit blauem Tuch gefütterter, mit eisernen Achsen versehen, und auf 4 dergleichen Federn hängender Ballon- Wagen, dann ein einspänniges Kalesch mit eisernen Achsen und 2 gleichen Federn, ein vierfüßiger Glaswagen auf einer Schlittenkufen, ebenfalls in 4 eisernen Federn hängend, desgleichen 2 Rennschlitten, so wie verschiedene gebrauchte Wägen von allen Gattungen zu haben. Auch sind bey ihm alle Sorten Mobilien, als: Sopha's, Canapees, Sess-

set, Tische, Kisten, Matrazen, Bettdecken, Bettpolster, Leintücher, Strohsäcke, Bettstätten und dergleichen, alles nach der neuesten Wiener = Mode, um die billigsten Preise zu verkaufen, und nach Umständen auch auszuleihen. Ansonsten übernimmt er zugleich in allen obigen Gegenständen Bestellungen, sowohl im einzelnen, als um ganze Quartiere, lieblich, sauber und auf die modernste Art einzurichten. Auch verfertigt er Vorhänge mit beliebiger Bedienung, und nimmt Commissionen an, um Zimmer zu spazieren, sey es mit papiernen Tapeten von Wiener Fabriken, oder sonstigen Zeug, mit der Versicherung, daß er alle Fene, die ihn mit ihren Aufträgen beehren wollen, in Hinsicht der Arbeit und des Preises, so wie der schlechtigsten Bedienung wegen, vollkommen zufrieden stellen werde.

Da er eine große Schuppen besitzt, worinnen viele Wagen mit Sicherheit aufbewahrt werden können, so erbietet er sich jenen Partbeyen, die keinen sichern Ort für ihre Wagen haben, einen Platz darinnen einzuräumen.

Anton Heß, bürgerl. Sattlermeister,  
wohnhaft in der Stadt Nr. 17.

### Verlautbarung.

Vom dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemeyn bekannt gemacht, es sey auf bittliches Ansuchen des Thomas Wercher von Klersche, wider Anton Bobek von Saulz, wegen laut dießgerichtlichen Vergleich vom 1. April k. Z. schuldigen 92 fl. 30 kr in die erste Feilbietung des dem Schuldner gehörigen, der Commenda Laibach sub Urb. No. 91. zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Gemeinackers gewilliget worden. Da man nun hierzu drey Termine, als den ersten auf den 13. Jänner, den zweyten auf den 13. Februar, endlich den dritten auf den 13ten März k. Z. 1817 jedrzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung niemand den Schätzungswerth oder darüber bieten sollte, solcher bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, so wird solches den Kauflustigen mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die dießfalligen Citationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Umständen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 29. Nov. 1816.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

### Vorsetzung. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, wird anmit bekannt gemacht. Es habe Franz Ruder, bürgerl. Hufschmied zu Matschach, wider Thomas Lanzer, Papierfabrikanzen zu Mowitz wegen schuldigen 71 fl. 55 kr. M. W. nebst Interesse, und Gerichtsunkosten, bei dießem Bezirksgerichte die Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 12. April d. Z. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Dieses Bezirksgericht, dem sein iger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, auf dessen Gefahr, und Unkosten den Herrn Johann Nep. Adamitsch, Berwalter von Weizstein, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage verhandelt werden soll. Der abwesende Thomas Lanzer, wird daher dessen öffentlich erinnert, daß mit er allensfalls selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe anzeige, oder auch selbst einen andern Sachwalter bestelle, und anher nahmhast mache, und überhaupt alles anordne, was er zu seiner Vertheidigung für rätzlich findet, wozu dringens er sich selbst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben wird. Bezirksgericht Sauenstein den 10. Jänner 1817.

### Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Franz Gerkmann, vulgariter Lenart: Realitäten = Besitzer von Minkendorf, wider Andreas und Anton Stamzer dem Hausnahmen nach Feslinger genannt wohnhaft zu Oberfeld wegen Schuldbriefen von 1. October 1800 und 12. Mai 1802 solidarisch schuldigen, und

Sonach mittelst 2 Urtheilen vdo. 27. Jänner 1816 behaupteten 413 fl. 20 kr. sammt Neben-  
schuldsigkeiten in die executiv Feilbietung des der Pfarrgült Neul sub Recif No. 2  
kaufrechtlich zinsbaren 8 Kreuzer 34/27 dt. Hubtheils, bestehend aus einem an der von Stein  
nach Tuchain führenden StraÙe im Dorfe Oberfeld unter Conscriptiohs-Nr. 19 gelegenen höl-  
zernen Hause, darin eine ziemlich geräumige Wohnstube, daran ein Stübchen und ein Behältniß  
(Kram) untenher 1 ungewöbter Keller, und ein Viehstall, gleich hinter dem Hause  
einen kleinen Grasflecken, und einen unbedeutlichen Krautacker, so alles zusammen auf  
30 fl. vertheilt wurde, weiters einer dieser erstbeschriebenen Besizung vis a vis liegenden  
Dreischreine, dabey auch eine Laubschuppe untenher ein Keller, und ein Viehstall, dann  
eines Ackers pod gorro genannt, pr. obgefäbr 7 Merling Anbau, des diesfälligen Ackerrains  
und sonstigen Graswaches pr. beyldufig 7 Cent. jährl. Feuertrages weich alles insgesammt  
dem Stadtkammeramte Stein servirend, den 10 pro. Laudemium in Verkaufsfällen unter-  
worfen, dann 419 fl. 20 kr. geschätzt ist, ferners eines dem Stadt-Baumeisteramte Stein  
unterthänigen fast daran an befindlichen gleichfalls den 10, peto Laudemio unterworfenen  
Ackers Prazerjova Niva pod Gorro genannt pr. 2 1/2 Merling Anbau, und desdiesfälligen  
Ackerrains, dann sonstig dabey befindlichen Grasterrains pr. 1 1/2 Cent. Feuertrages betheuer-  
termassen pr. 138 fl. 45 kr. gewilliger, und dazu 3 Tagfakungen die 1. auf den 8. Jänner  
die 2. auf den 8. Februar, und die dritte auf den 13. März 1817 jederzeit von 9 bis 12  
Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Anhange festgesetzt worden,  
daß falls gesagte Realitäten weder bey der 1. noch 2. Auction um den Schätzungspreis  
oder darüber an Mann gebracht würden, solche bey der dritten und letzten auch unter der  
Schätzung hindangegeben werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche zu diesen Ankauf gegen gleich baare Bezahl-  
ung Verliehen tragen, sowie die involutirten Gläubiger Primas Dimmig v. Stein, Maria  
Stamzer geborne Faibig, Maria Dohn geb. Stamzer, Ursch. Stamzer v. Oberfeld, und  
Michael Stamzer aus Stein zu dieser Lizitation zu erscheinen geziemend hiemit eingeladen.  
Staatsherrschafft Minkendorf am 19. Nov. 1816.

Anmerkung. Bey der 1. Lizitation ist kein Anboth geschehen.

#### Versteigerung eines Hauses in der Stadt Laß. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschafft Laß wird bekannt gegeben, daß die auf  
Ansuchen des Urban Groschel wider Michael Groschel wegen 45 fl. 30. kr. sammt Neben-  
verbindlichkeiten mit Beschwerde von 15ten Okt. 1816 bewilligte, und bereits bekannt gemachte,  
aber durch den Kläger Urban Groschel für die relative Feilbietung des gerichtlich auf 530  
fl. 40 kr. geschätzten Hauses in der Stadt Laß H. J. 17 sammt den dazu gehörigen vier  
Waldarbeiten dem Kugelgarten, dem Dreschboden am Graben, und dem Acker v'Hribech  
auf den 8 Jänner, 6 Febr., und 5 März 1817 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr  
in dem zu versteigernden Hause mit dem Beisatze reafamirt werden wird, daß wenn das Haus  
sammt Zugehört weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag  
oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schät-  
zung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 29 Nov. 1816.

Anmerkung. Da bey der am 8 Jänner 1817 abgehaltenen Lizitation auf den auf 310 fl.  
geschätzten Acker v'Hribech kein Anboth gemacht worden ist, wird zur Versteigerung des-  
selben die auf den 6ten Febr. 1817 bestimmte Tagfakung abgehalten werden.  
Staatsherrschafft Laß am 8 Jänner 1817.

#### Edikt. 1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise  
wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Karl  
Wischer, bürgerl. Handelsmanns zu Gräß, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach  
in die Veräußerung des dem Joseph Sturm eigenthümlich angehörigen, zu Moos  
gelegenen, gerichtlich auf 302 fl. 57 kr. A. G. geschätzten, dem Herrn

Gottschee sub Auct. No. 1841 eindienenden Untersassell sammt Wohn- und Wirtschaftszugebäuden, der eben dahin sub Auctif. No. 1828 dienstbaren Stel Urb. Huze und dabey befindlichen Fahrnissen, als Weizen, Haber, Bohnen, Erdäpfel, Heu, Stroh, und übrige Manereinrichtung, wegen schuldigen 1900 fl. W. W. nebst Nebenverbindlichkeiten im Executionswege gewilliget, und zu dem Ende drey Versteigerungs-Tagsatzungen, als am 9ten Jänner, am 10. Februar und am 10. März 1817 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange einberaumet worden, daß, im Falle besigte Realitäten, und Mobilien weder bei der ersten, noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber verkauft werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Diesem nach werden alle jene, welche diese Gründe und Mobilien zu erkauften gedenken, an obbestimmten Tagen zur gezeigener Stunde im Orte Moos zu erscheinen verständiget, allwo dann auch die betreffenden Licitations-Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 13. December 1816.

Bei der ersten Feilbiethungs-Tagsatzung hat sub in Hinsicht der Realität kein Kauflustiger gemeldet.

### Verstorbene in Laibach.

- Den 1ten  
Andreas Philipitsch Tagelöhner, alt 70 J., in der Studenten gasse No. 293.  
15ten  
Mathäus Koichak, Beck, alt 66 J., am alten Markt No. 31.  
Den 21ten  
Dem Anton Stroy, Krämer, s. W. Bertraud, alt 26 J., im Platz No. 9.

### Lottoziehung in Triest.

Den 18. Jänner 1817 sind folgende fünf Zahlen gezogen worden

87 70 66 81 23

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 15. Februar 1817 in Triest gehalten werden.

### Marktpreise in Laibach den 18. Jänner 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischpre					
Ein Wienermessen	Theu   Mit.   Mind.					Für den Monat Jänner 1817			Maß wägen		Kruß.
	Preis										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weizen . . . .	9	52	9	40	9	20	1	1	314	1	
Rufuruz . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	
Korn . . . . .	8	—	7	30	7	16	1	26	—	8	
Gersten . . . .	—	—	—	—	—	—	1	5	—	8	
Hiers . . . . .	—	—	5	—	—	—	1	23	2	12	
Haiden . . . . .	6	—	5	48	—	—	—	—	—	—	
Haber . . . . .	3	8	3	—	—	—	1	—	—	7	
							1	—	—	7	

## Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem César Galli, zur Zeit der französi. Regierung hier zu Laibach gewesenem patentirten Schneider, mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe der hiesige bürgerl. Handelsmann Thomas Kufh wider selben den die sein Gerichte wegen Bezahlung der für verkaufte Waaren noch schuldigen 373 fl. 27 kr. U. C. sammt Nebenverbindlichkeiten und wegen ordnungsmäßiger Veräußerung der ihm als Faustpfand rück-classenen Kleidungsstücke, Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, welche Klage um die binnen 90 Tagen zu erstattende Einnahme beschieden wurde. Da, Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er César Galli vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den Gerichtsadvocaten Dr. Michael Valeschitsch, wohnhaft in der Kapuziner Vorstadt No. 26 allhier, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. César Galli wird dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, wägen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Laibach am 20 Decemb. 1816.

## Ankündigung. (2)

Bei dem innerösterreichischen Oberfeldkriegs-Kommissariate ist täglich von früh 8 bis Mittag 1 Uhr, und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr um den festgesetzten Preis das Exemplare zu 3 fl. W. W. (zum Besten des allgemeinen Invalidenfonds) zu bekommen:

Allgemeines Elementar-Alphabet, Logometrie, Orthographie, Logosophie, die Diplomatische und Currende-Schrift des ganzen menschlichen Geschlechts auf ewige Gesetze der Natur gegründet, mit deutschen und lateinischen Texten herausgegeben von dem Hrn. Gutbesitzer, und des Pester Comitats Assessor Alexander v. Kiss.

Das erste und wesentliche Mittel der Wissenschaften sind die Sprache und die Schrift aber leider, indem die eine Modifikation der menschlichen Stimme: der Ton, ein Gegenstand des bloßen Vergnügens, schon eine mathematische Scala hat, so hat die andere Modifikation der menschlichen Stimme, die Sprache, ein Gegenstand der ersten Nothwendigkeit, nach mehreren Jahrtausenden, als die Welt steht, weder eine Scala, weder ihre Gesetze, so daß weder ein wahres Alphabet, noch weniger eine Orthographie vorhanden sey.

Alle Völker der neuen und alten Welt behielten sich aus Mangel mehrere Elementarsprachstoffe eines unvollständigen, und wegen Einschaltung bloßer Conjunctionen eines unvollständigen Alphabets, auf diesen mangelhaften Grund sind die Orthographien der Völker gebaut, sie versuchten die abgehenden Sprachstoffe, durch Zusammensetzungen anderer schon bekannter zu erzwingen, in dem aber die Elementar-Sprachstoffe darum sich durch Zusammensetzungen nicht erzielen ließen, weil selbe Elementar sind, so entstand hieraus eine seltsame Verschiedenheit der Orthographien unter den Völkern, das Uebel wurde auf den eingegangenen Wege unheilbar.

Wie schwer diese ersten Schritte unserer Vorfäter, auf uns lasten, bezeigen hinlänglich die in den alten Sprachen für uns ganz in Verlohr gegangenen Rahmen so vieler Völker, Personen, Länder, Städte, Dörfer, Thiere, Pflanzen, Flüsse, Berge, ganzer Sätze, Bedeutungen, ja ganze Künste, welche ausgestorben sind.

So nachtheilig trafen die nehmlichen Folgen die jetzt lebenden, auch unsere eigenen Muttersprachen, dann weil den Mangelhaften das Unflärte wesentlich eigen ist, so sind wir durch die immerwährenden Veränderungen der Schreibarten gezwungen, für die Vorfäter mehrere Alphabete und Orthographien zu erlernen, und doch gieng vieles in unserer eigenen Muttersprache für uns unwiderrücklich verlohren, wir sind bemüffiget, bei Entzifferung unserer alten Schriften und Urkunden meistens mit bloßen Mutthmassungen uns zu begnügen.

Die Gegenwart ist nur das besser daran, daß sie sich in Schriften zu Hause und für die Gegenwart versteht, von der Zukunft hat sie das Loos der nehmlichen Veränderungen zu  
Zur Beylage No. 6

erwarten, keine gegenwärtige Schreibart ist geeignet, fremde Aussprachen richtig zu schreiben, wie sind zum größten Nachtheil der menschlichen Wissenschaften bemüßiget, Wörterbücher fremder Völker ganz zu entbehren, wir sind bemüßiget, uns mit unsern Landkarten, welche aus naheliegenden Ursachen unrichtige Benennungen fremder Dörter enthalten, irre führen zu lassen, es verunglückten die meisten gerichtlichen Nachsuchungen der Personen und Dörter im fernem Auslande, indem die angeführten Behörden, weder die Person, weder dem Ort zu entziffern im Stande sind.

Aber indem wegen dem Fortdauern der nehmlichen Ursachen, das Wandelbare und Unstättigkeit der Schreibarten auch fort dauern, und die Abweichung von dem Wahren, vermöge ihrer progressiven Natur immer größer werden muß, welches Erbtheil hinterlassen wir unserer Nachkommenschaft? wir setzen sie der Gefahr aus, daß von dem großen Schatz unserer Wissenschaften das Meiste für sie verloren gehe, und selbst das, was von Untergang die Rechte gerechtere, ein weit zweifelhafteres Erbtheil werde, als das unsrige, welches wir größtentheils von den Griechen und Römern ererbt, über dessen Verichtigung, wenn wir auch manchemal zum Glücke des menschlichen Wissens in der benannten Sache übereinkommen, uns darüber noch immer entzweyen, ob die Benennung so oder anders anzusprechen sey.

Ich würdigte den Gegenstand, und es gelang mir, die Scala der menschlichen Sprache sammt ihren unveränderlichen ewigen Gesetzen zu entdecken, mittels welcher, eine jede Metodie durch die musikalische Scala, so auch eine jede menschliche Aussprache, durch die Sprach Scala der ewigen Erinnerung der Nachwelt rein metrisch und mit einer mathematischen Gewißheit überliefert werden kann.

Die Natur selbst begreift in sich zwey verschiedene Schreibarten, die diplomatische, in welcher alle Schriftzeichen ohne Zusammenfügung zweyer in eins, und die Eurende in welcher die durch bestimmte Gesetze der Affinität zusammen fließenden Sprachstoffe in einem Schriftzeichen zusammengezogen ausgedrückt werden, folglich können in die Zukunft alle Urkunden der ewigen Erinnerung der späten Nachwelt, ohne aller Gefahr der künftigen Mißdeutung in der eigentlich diplomatischen Schrift richtig überliefert werden, es können in beyden Schreibarten alle Benennungen der Völker, Länder, Städte, Dörter, Personen Kunstwörter auf ewige Zeiten fixirt werden; es können in den Landkarten die Benennungen fremder Dörter mit einer Gewißheit angezeichnet werden, es können Wörterbücher aller Völker der Welt mit einer mathematischen Reinheit verfaßt werden, es kann in einer jeden Sprache die kleinste Abweichung des Dialekts richtig ausgedrückt werden, es wird immer nöthig seyn, die Kinder mit den weitläufigen, und doch mangelhaften idiomatischen Orthographien zu erschweren, die Orthographien der menschlichen Sprach Scala hat eine einzige Regel; es wird nicht nöthig seyn die Jugend mit Maßlehre in der metrischen Weise zu erschweren, ein jeder Sprachstoff hat in den Sprachstufen seine gemessene Dauer, wodurch die Maß eines jeden Sprachstiebes arithmetisch bestimmt ist, es sind endlich die Menschen in Stand gesetzt, alle möglichen Aussprachen der entferntesten Völker der Erde mit einer solchen Reinheit zu schreiben und auszusprechen, daß sie selbst von den Eingebornen nicht zu unterscheiden sind.

Es ist einleuchtend, daß die gähe Umstoßung der gegenwärtigen Schreibarten nicht unmöglich, sondern nur mit großen Schwierigkeiten verbunden sey, aber selbst bis dahin, als die dem Besten fortwährend zu eilende Tendenz der Welt den Zeitpunkt herbei führen mag, ist das Elementar Alphabet und Schrift für Physiographen, Historiographen, Geographen, Geschichtschreiber, Philologen, reisende Naturforscher und allen welche die Welt auch außer ihren Vaterland zu kennen gezeimt, nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich.

Gratz den 17. Nov. 1815.

#### N a c h r i c h t.

Zu dem Hause No. 287 in der Stadt, am Schulplatz, nächst der Hauptwache, ist ein Quartier zu ebener Erde, mit 1 Zimmer, und 1 Kabinet sammt Holzleg, auf die nächst kommende St. Georgi Zeit 1817, ent weder als Absteigquartier oder für solche Menschen die keine Kucher brauchen, zu vergeben, auch ist in nemlichen Hause ein schönes Magazin mündlich zu vergeben Das Nähere erfährt man in nemlichen Hause, bey der 2. Thüre gegen der Wallerstr. am Rathhause den 12. Jänner 1816.

Das Nähere erfährt man in nemlichen Hause, bey der 2. Thüre gegen der Wallerstr. am Rathhause den 12. Jänner 1816.

## Be k a n n t m a c h u n g (2)

Von der k. k. Berggerichte, Substitution zu Laibach wird bekannt gemacht, daß nach Eröffnung des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laak ddo. 9. Erhalt. 11. l. N. über den Nekurs der Maria Kobler um Innehaltung der anderäumten Situations jener, zur ehemännlich Matthäus Koblerschen Konkursmasse gehörigen Realitäten in Gemäßheit hohen Appellationsrathschlags von 31. Dec. 1816 N. 11675 sistirt worden seye. In Folge dieser hohen Anordnung werden daher die von diesem ords auf den 28. Jänner, und 27. Februar w. J. im Orte Eisnern anberaumte Festsitzungstagsfassungen der zur Matthäus Koblerschen Santmasse gehörigen Hammerrentitäten nicht abgehalten, somit bis weiterer Anordnung sistirt. Laibach am 11 Jänner 1817.

## E d i k t (2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: es sey Hr. Franz Morat gewesener k. k. Hütenschreiber mit Hinterlassung einer schriftlichen letztwilligen Anordnung gestorben. Um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, werden alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einen andern Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. März d. J. früh um 9. Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und solche in der Folge geltend machen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich gemeldeten testamentarischen Erben eingewortet werden wird. Idria den 2. Jänner 1817.

## Vorladung. Edikte (3)

In Folge eines lbb. k. k. Kreisämtlichen Rathschlags von 2. d. No. 375 wird von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der dießbezirkliche Insaß, Blas Novak, ein Grundhold der Herrschaft Kagenstein, und Besitzer einer ganzen Hube zu Dorf Famma, Hauptgemeinde Krainburg, mit Hinterlassung seiner Gemahlinn, und unmündigen Kinder seit einer Zeit, wegen rückständigen Steuern und obrigkeitlichen Gaben anwissend wo verschwunden seyn, und seine Bauern Wirthschaft verlassen habe. Derselbe wird daher in Folge obbesagten lbb. k. k. Kreisämtl. Rathschlags vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen zu seiner Familie rückkehre, und seine Bauernwirthschaft um so gewiß antritt, als im Widrigen wider ihn nach den Gesetzen verfahren werden wird. Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg am 10. Jänner 1817.

## E d i k t (3)

Von Seite des Bezirksgerichts Wipbach als Personals und Abhandlungs. Instanz wird über Aufsuchen des Joseph Raschitsch als Erben seines verstorbenen Vaters Anton Raschitsch von Podraga in der Hauptgemeinde St. Veit, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Raschitsch zu Podraga entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in die Masse etwas schulden, und zwar erstere zur Anmeldung, und letztere zur Liquidirung den 15. Jänner 1817 früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die erklärten Erben ohne Weiters geschehen wird. S. S. Wipbach am 20. Decemb. 1816.

## Versteigerung (3)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden Freiherr von Pfaltererschen Herrschaft Kreuz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Snog, Wors

wund, und Hrn. Dr. Joseph Rufner, Curator der Dobruyschen m. Kinder, wider den Peter Schimnouz vulgo Nuer, als Rasper Stupparschen Vermögens = Ueberhaber zu Stoob, wegen schuldig 110 fl. E. W. U. E., nebst Zinsen, Rößten, und Super. Expensen in die executive Feilbietung, der dem besagten Peter Schimnouz zu Stoob gehöri gen, der Stadt Krainburg. Kammeramts = Gült dienstbaren, auf 1596 fl. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsakungen und zwar die erste, am 21. Decemb. d. die zweyte am 22. Jänner, und die dritte am 26. Feb. k. J. im Orte Stoob an der Wiener Haupt. Kommerzial. Straffe, jedesmahl von 10 bis 12 Vormittags mit dem Beisatze festimmit, daß, wenn diese Hub Realität bei der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsakung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswert an Manu gebracht werden sollte, bei der dritten Tagsakung auch unter dem Schätzung. Preise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Sächler) zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Mitlizitirung wegen unter Einem über bereits geschene besondere Erinnerung hiervon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beigebracht, daß Kaufstige die Lizitations. Bedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Passiven und Siebigkeiten vorläufig in der hierortigen Amtskanzley einsehen, und hievon Abschriften nehmen können. Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsakung ist kein Kaufstiger erschienen.

### Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher = Kreise liegenden, Freyherr von Pfalterschen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Huada, vulgo Kramer von Kaplavas wider Anton Kern, vulgo Pirz, in Pereg, wegen schuldigen 500 fl. E. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem besagten Anton Kern zu Pereg gehöri gen, der Grundobrigkeit Kommanda St. Peter sub. Urb. N. 34 dienstbaren, auf 2033 fl. E. W. mit Wohn- und Wirthschafts = Gebäuden gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste, am 19. Decemb. d. die zweyten, am 20. Jänner und die 3. am 24. Februar k. im Orte der Realität, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte Hub Realität bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsakung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Manu gebracht werden sollte, bey der dritten Tagsakung auch unter dem Schätzung. Preise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Sächler) über bereits an sie insbesondere geschene Feilbietungs. Erinnerung zur Verwahrung ihre Hypothekar. Rechte und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Mitlizitirung wegen unter Einem hievon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beigebracht, daß Kaufstige die Lizitations. Bedingnisse, so wie die auf dieser Realität haftenden Passiven und Gaben vorläufig, in der hierortigen Amtskanzley einsehen, und nach Belieben Abschriften hievon nehmen können.

Bezirksgericht Kreuz am 15. Nov. 1816.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsakung hat sich kein Käufer gemeldet.

### Anzeige.

Neben den rothen Jfrianer Weinen, wovon der Unterzeichnete die Preise schon bekannt machte, hat er auch einen guten alten steyrischen weissen Wahrwein, die Maß um 24 kr. am Zapfen und hat für die Bequemlichkeit der Liebhaber gesorgt, daß dieser Wein auch in der hiezu gewidmeten Schenkstube genossen werden kann.

Thomas Dreo.